## **Beschluss:**

- 1. Die Bedarfe gemäß den Nutzerbedarfsprogrammen werden genehmigt.
- 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 26.266.000 Euro wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
- 3. Der Projektauftrag wird erteilt.
- 4. Das Kommunalreferat wird zusammen mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
- Der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung zugestimmt.
- Das Kommunalreferat wird vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes – beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
- 7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Fördermittel nach den Städtebauförderrichtlinien für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereit gestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
- 8. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt und die Stadtkämmerei werden beauftragt, Fördermittel des Bay. Jugendrings, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn

ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereit gestellt werden (Vorbehalt der Förderung).

9. Die Kostenansätze für die Maßnahme "Ehrenbürgstraße 9, Generalsanierung" in Höhe von 26.266.000 Euro (einschließlich Ausstattungskosten in Höhe von 1.429.000 Euro und einer Risikoreserve (17,5 %) in Höhe von 3.912.00 Euro) werden zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022-2026 wie folgt angemeldet:

MIP alt: Dependance Neuaubing, Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten Maßnahmen-Nr. 3212.3015, Rangfolgenummer 004

Crunna	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Program	nachrichtlich					
Gruppe Bez. (Nr.)			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
E (935)	640	0	640	0	50	100	490	0	0
B (940)	3.495	0	3.495	160	330	1.000	2.005	0	0
Summe	4.135	0	4.135	160	380	1.100	2.495	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	4.135	0	4.135	160	380	1.100	2.495	0	0

MIP neu:
Dependance Neuaubing, Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten
Maßnahmen-Nr. 3212.3015, Rangfolgenummer 004

		Gesamt-kosten		Program	nachrichtlich					
Gruppe Bez. (Nr.)	-		Finanz. bis 2021	Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B (940)	160	0	160	160	0	0	0	0	0
	Summe	160	0	160	160	0	0	0	0	0
	Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	St.A.	160	0	160	160	0	0	0	0	0

MIP alt:
Ehrenbürgstr. 9 – ehem. Zwangsarbeiterlager Neuaubing – Sanierung
Dependance des NS-Dokuzentrums, Maßnahmenummer 0640.3015,
Rangfolgenummer 302

				Program	nachrichtlich					
Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
	B (940)	2.155	0	2.155	1.000	155	1.000	0	0	0
	Summe	2.155	0	2.155	1.000	155	1.000	0	0	0
	Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	St.A.	2.155	0	2.155	1.000	155	1.000	0	0	0

MIP neu:
Ehrenbürgstr. 9 – ehem. Zwangsarbeiterlager Neuaubing – Sanierung
Dependance des NS-Dokuzentrums, Maßnahmenummer 0640.3015,
Rangfolgenummer 302

<b>C</b>	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2021	Program	nachrichtlich					
Gruppe Bez. (Nr.)			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
E (935)	1.429	0	1.046	0	0	0	331	715	383
В (940)	24.837	0	22.675	0	3.467	4.364	5.898	8.946	2.162
Summe	26.266	0	23.721	0	3.467	4.364	6.229	9.661	2.545
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	26.266	0	23.271	0	3.467	4.364	6.229	9.661	2.545

Die bisher in der Maßnahme 3212.3015 bereitgestellten Mittel i.H.v. 4.135.000 Euro werden auf die Maßnahme 0640.3015 umgeschichtet um die Gesamtkosten und die Projektentwicklung darzustellen. Ein Rest von 160.000 Euro verbleibt noch im Kulturreferat, da dort noch in diesem Jahr Auszahlungen erwartet werden.

In den Projektkosten ist die Risikoreserve mit 17,5 % der Baukosten enthalten, das entspricht 4.346.000 Euro. Diese wird im MIP mit veranschlagt, da das Kommunalreferat keine Risikoausgleichspauschale führt.

10.Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die laufenden Kosten für die immobilienwirtschaftliche Verwaltung zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab voraussichtlich 2026 anzumelden und Mittel für den Bauunterhalt zu berücksichtigten.

- 11.Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Haushaltsmittel für die Bau- und die Ausstattungskosten zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
- 12.Das Kulturreferat wird beauftragt, die aktuell im Mehrjahresinvestitionsprogramm desKulturreferats veranschlagten Ansätze zur Übertragung an das Kommunalreferat anzumelden.
- 13. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.